

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Besprechungsblatt.
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 299.

Mittwoch, 27. Dezember 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesener Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigerausnahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewehr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Nachdem die Königliche Kreishauptmannschaft Dresden auf Grund von § 10 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 in Verbindung mit § 5 der Ausführungs-Verordnung vom 19. September 1900 den durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Großenhain auf

575 Mark — Pf. für erwachsene männliche	Arbeiter
400 " " weibliche	
350 " " jugendliche männliche	
300 " " weibliche	

festgestellt hat, wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Hierbei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß im Hinblick auf die Bestimmung in § 34 Absatz 2 Biffer 2 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899

(Reichsgesetzblatt Seite 463 folge) die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten erwachsenen männlichen Personen, soweit sie nicht einer Orts- oder Betriebsfrauenklasse angehören, vom 1. Januar 1906 ab nach Vohausklasse III zur Invalidenversicherung beizusteuern haben.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,
3245 F. am 21. Dezember 1905.

Freibank Glaubitz.

Freitag, den 29. Dezbr., von 1 bis 3 Uhr nachm. gelangt auf hiesiger Freibank das Fleisch eines Kindes, pro $\frac{1}{2}$ kg 50 Pf. zum Verkauf.
Glaubitz, am 27. Dezember 1905.

Der Gemeindevorstand.

Dörfliches und Sächsisches.

Riesa, 27. Dezember 1905.

— Tagesordnung zur Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums am Donnerstag, den 28. Dezember 1905, nachmittags 6 Uhr. 1. Ratsbeschuß, betreffend die Spülung des gesamten Rohrnetz der städtischen Wasserleitung. 2. Ratsbeschuß, betreffend die Fußwegbefestigung der Johannstraße an der Großenhainerstraße. 3. Ratsbeschuß, betreffend den Ausbau einer Teilstrecke der Weststraße von der Bismarck- bis zur Magistrale. 4. Ratsbeschuß, betreffend die Rückgabe einer Diensttafel. 5. Ratsbeschuß, betreffend Anschlußerklärung an die von dem Magistrat zu Oschatz an den Reichstag gerichtete Petition gegen die Verstaatlichung der kommunalen Eichämter u. c. Restantenregulatio. Mitteilungen und sonstige Eingänge. Ratsdeputierter: Herr Bürgermeister Dr. Döhne.

— Vorüber ist das schöne Weihnachtsfest mit all seinem poesvoollen Zauber und seinem Vichterglanze und das Alttaggetriebe zwingt uns von neuem in seinen rastlosen Kreislauf. Der zweite Feiertag brachte noch leichten Schneefall und damit „weiße Weihnachten“, doch hatte leider die weiße Winterware nur recht kurzen Bestand, sie verwandelte sich nur zu schnell wieder in Wasser. Der erste Feiertag war durch Frost und hellen Sonnenschein ausgezeichnet. Die fehlenden Veranstaltungen hatten sich fast durchgängig recht guten Besuchs zu erfreuen.

— Recht gute Erfolge hat die in unserer Stadt entstandene Wach- und Schließ-Gesellschaft bereits zu verzeichnen. Durch die Art und Weise der Dienstausführung und durch die Aufmerksamkeit dieser Deute ist es dem Institut möglich gewesen, in der kurzen Zeit des Bestehens bereits zwei Diebe abzufassen. Wie man an den kleinen, an den betreffenden Grundstücken angebrachten Emailleschildern sieht, haben sich schon sehr viele unserer Geschäftleute und Grundstücksbesitzer dem nützlichen Schutze dieses Institutes anvertraut, und dürfte es nach solchen Erfolgen und bei den hierfür zu zahlenden geringen Monatspreisen dem Institut nicht an weiterem Zuspruch fehlen.

— In der Nacht zum 24. d. M. wurde in einer Niederrage auf Bahnhof Prossisch übermals eingebrochen, ohne daß etwas gestohlen wurde. Der Dieb, welcher es nur auf Geld abgesehen hat, hat sich abgemahnt, den Geldschatz aufzusprengen, was ihm aber nicht gelungen ist. — In der folgenden Nacht hat anscheinend dieselbe Einbrecher in einer Niederrage auf Bahnhof Domitsch verucht, den eingemaerten Geldschatz zu stehlen. Hierbei wurde er aber gestört und mußte die Flucht ergreifen. — Auch in Gleina b. Staudach ist in der Nacht zum 24. d. M. im dortigen Gasthof ein Einbruchsdiebstahl ausgeführt worden.

— Ein vollbesetztes Haus hatte am 1. Weihnachtstag der Schützenverein bei seinem im Hotel zum Stern veranstalteten öffentlichen Gesellschaftsabend. Die durch Vereinsmitglieder zum Vortrag gelangten musikalischen, turnerischen und humoristischen Aufführungen kamen im allgemeinen gut zur Darstellung. Doch auch die Anwesenden mit dem Gebotenen bestreift waren, bewies der den Vortragenden gespendete Gesell.

— Auf der Polizeiwache wurde in den letzten Tagen ein Hund dessen Schlüssel als gefunden abgegeben.

— Am 27. Dezember wird in Seiffen ein Ortsfestschein in Betrieb genommen werden.

— Die bei dem Bau und der Unterhaltung der Octofernpoststrecke im Bezirk der Kaiserl. Ober-

Postdirektion Dresden beschäftigten Beamten und Arbeiter sind mit Ausweiskarten versehen. Die Hausschlüssel usw. werden erlaubt, nur solchen Personen Zutritt zu den Dächern, Bodenräumen usw. zum Zwecke der Vornahme von Arbeiten an den Fernsprechanslagen zu gestatten, die sich im Besitz von Ausweiskarten befinden oder als Begleiter von mit Karten versehenen Personen erscheinen und von diesen ausdrücklich als in ihrer Begleitung bestimmt bezeichnet werden. Die gegenwärtigen grauen Ausweiskarten verlieren mit dem 31. Dezember d. J. ihre Gültigkeit. Für das Jahr 1906 werden Karten von hellgrüner Farbe benötigt.

— Das Königliche Ministerium des Innern hat bestimmt, daß für die im Jahre 1906 zu schlachbaren Tiere an Versicherungsbetragen 4 Mark für ein männliches Kind, 14 Mark für ein weibliches Kind, 60 Pf. für ein Schwein zu erheben sind. Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, daß auch im Jahre 1906 für zu entschädigende weibliche Kinder in den Fällen ein Bushagl von je 5 Mark zum Versicherungsbetrag zu erheben ist, in welchen eine Lebendbeobachtung durch den Tierarzt oder Leinenleichtbeobachter nicht stattgefunden hat. Die Einbehaltung dieses Bushagsbeitrags erfolgt nicht durch die mit Einbehaltung der ordentlichen Versicherungsbeträge beauftragten Hobestellen, sondern durch die Versicherungsanstalt in der Weise, daß der Bushagl von dem Betrage der zu gewährenden Entschädigung in Abzug gebracht wird. (Wegen Raumangel verzögert.)

* Da für zahlreiche Waren am 1. März 1906

höhere Zölle in Kraft treten, macht die Handelskammer Dresden alle Geschäftleute, die solche Waren aus dem Auslande beziehen, auf folgendes aufmerksam:

Den jetzigen, niedrigeren Zollzälen unterliegen die Waren nur dann noch, wenn sie bis zum 28. Februar 1906 (einschließlich) bei der zuständigen Zollstelle zur Verzollung,

zur Abfertigung auf Begleitschein II oder zur Anschreibung auf Privatkreditlager angemeldet und zur Abfertigung ge- stellt werden. — Waren dagegen, die zwar vor dem 2. März 1906 über die Zollgrenze hereingebracht, aber nicht mehr zur Abfertigung gestellt worden sind, werden nach dem neuen Tarife behandelt; das betrifft also die Waren, die bei Beginn des 1. März 1906 mit Begleitschein I unterwegs oder in öffentlichen Niederlagen, Privattransit- oder Privatteilungslagern mit oder ohne amtlichen Mitverschluß oder in den Beständen fortlaufender Konten vorhanden sind. Für Ende Februar ist eine starke Häufung der Ein- fahrt und z. T. Überlastung der Verkehrsstellen und Zollämter zu erwarten. Da auch Vergößerungen der Beförderung um jene Zeit durch Schiffahrtsunterbrechung oder Schneeverwehung möglich sind, ist rechtzeitiger Bezug aller Waren zu empfehlen, die noch zu den jetzigen Zollzälen eingeführt werden sollen, damit diese Waren spätestens am 28. Februar 1906 vor Ablauf der geordneten Dienststunden bei einer zuständigen Zollstelle angemeldet und zur Verzollung gestellt werden können. Insbesondere werden das Firmen, die ihre Waren unter Zollkontrolle (Begleitschein I) ins Innere des Zollgebietes befördern und erst hier ver- sellen lassen, zu beachten haben, da sie sonst unter Umständen ihre Beilage sofort an der Grenze verzollen lassen müssen.

— Aus dem im Königlich Statistischen Landesamt bearbeiteten Verzeichnis der Bevölkerungszählungen der Städte mit Revidierter Städteordnung im Königreich Sachsen nach den vorläufigen Ergebnissen der Volkszählung vom 2. Dezember und den Bissen der Bevölkerungs- zunahme seit der Zählung im Jahre 1900 geht, wie das

„Dresdner Journal“ schreibt, hervor, daß, wenn auch gegen das vorhergehende Volkszählungsjahr eine beträchtliche Zunahme in der Bevölkerung aufzuweisen ist — sie betrug insgesamt 183.913 Personen oder 8,9 Prozent — die Zunahme im allgemeinen nicht mehr in dem Maße erfolgt ist, wie bisher. Diese Erscheinung zeigt zunächst die großen Städte. Die prozentuale Zunahme ist bei Dresden (7,1), Leipzig (11) und Chemnitz (14,2) die geringste seit dem Jahre 1871. Dasselbe gilt von der Kreisstadt Zwickau (6), während Plauen, das nunmehr in die Reihe der Großstädte mit über 100.000 Einwohnern eingetreten ist, eine wesentliche Steigerung der Zunahme seit der Zählung von 1890 aufweist, nämlich von 7,4 auf 37,5. Plauen hatte während der Jahre 1871 bis 1885 eine nahezu konstante Zunahme, nämlich durchschnittlich 22,4. Bei der Volkszählung von 1890 war die Zunahme auf 9,7 herabgefallen und ist nun auf die jetzige beträchtliche Höhe gestiegen. An Bevölkerungszahl abgenommen haben bei der diesjährigen Zählung neun Städte mit Revidierter Städteordnung, nämlich Saalburg (-4,9 Prozent), Königstein (-4,7), Glauchau (-4,4), Kirchberg (-3,7), Waldenburg (-3,3), Hainichen (-2,3), Colditz (-2,2), Rochlitz (1,9), Großenhain (-0,4). Bei der vorletzten Zählung hatten abgenommen sieben Städte: Rochlitz (-7,5 Prozent), Grimma (-3), Stollberg (-2,6), Hainichen (-1,7), Neukirch (-1,5), Bernstadt (-1), Thum (-0,9). Von den übrigen Städten weisen nach den von uns angestellten Berechnungen 36 eine Zunahme von 0 bis 5 Prozent, 16 eine solche von 5 bis 10 Prozent, 17 über 10 bis 20 Prozent und 2, Plauen (27,5 Prozent) und Zwickau (33,3 Prozent), eine darüber hinausgehende Zunahme auf. Die überwiegende Mehrzahl der 80 Städte mit Revidierter Städteordnung, die an Bevölkerungszahl zugenommen haben, weisen eine geringere Zunahme als 1895 auf, nur bei 23 ist sie weiter gestiegen. (Die Stadt Oberhau, die früher Landgemeinde war, hat keinen Vergleichswert.) Es sind dies Bautzen, Bernstadt, Bischofswerda, Borna, Buchholz, Grimma, Tippendorf, Thrensdorf, Löbnitz, Meerane, Neukirch, Neustadt, Plauen, Schöna, Schwarzenberg, Sebnitz, Stollberg, Thum, Zittau; also vorwiegend mit Ausnahme von Plauen, Bautzen, Grimma, Meerane, Orte mit geringerer Bevölkerungszahl. Wohlentlich geringer als 1900 ist die Zunahme bei den Städten Kamenz 10,1 (25,8), Marktstädt 1,6 (16,7), Pirna 4,4 (16,8), Radeberg 2,9 (25,5), Riesa 4,3 (14,6).

— Im Beisein einer Anzahl Reichstags- und Landtagsabgeordneter hielt kirchlich der geschäftsführende Ausschuss des deutschen Handwerks- und Gewerbe- kammertages eine Sitzung ab, in der zu dem vom Bundesrat angenommenen Gesetzentwurf über die Sicherung von Bauarbeiten Stellung gewonnen wurde. Der Ausschuss war im wesentlichen mit dem Gesetzentwurf einverstanden, hielt aber verschiedene Verbesserungen für notwendig und möglich. Hinsichtlich der Reichsfinanzreform sprach sich der Ausschuss dahin aus, daß das deutsche Handwerk trotz seiner schlechten wirtschaftlichen Lage in seiner Gesamtheit gewillt ist, nach besten Kräften an der Gesundung der Finanzverhältnisse des Reiches beizutragen, vorausgesetzt, daß es nicht durch neue Steuern in seinen Konkurrenzverhältnissen gegenüber den Großbetrieben in Hand- und Gewerbe ungünstig beeinflusst wird. Eine derartige einseitige Belastung würde aber eintreten bei Einführung des Brachtfundstempels und des Quittungstempels. Ein weiterer Beschluß des Ausschusses ging dahin, eine Eingabe des deutschen